

## Vorschlag Traineevertrag

### Allgemeine Hinweise für den Kooperationsbetrieb

zu dem nachfolgenden Formulierungsvorschlag eines Weiterbildungsvertrages mit Bindungs- und Rückzahlungsklausel. Eine Rückzahlungs- und Bindungsklausel ist generell nur zulässig, wenn die Aus- oder Fortbildungsmaßnahme zumindest auch im Interesse des Arbeitnehmers liegt und ihm berufliche Vorteile bringt, die auch bei einem anderen Arbeitgeber verwendet werden können. Eine Kostenbeteiligung des Arbeitnehmers scheidet aus, wenn die Fortbildung nur innerbetrieblich von Nutzen ist oder lediglich der Auffrischung vorhandener Kenntnisse dient.

In folgenden Fällen darf deshalb keine Rückzahlungsklausel vereinbart werden:

- bei einer erstmaligen Ausbildung des Arbeitnehmers im Berufsleben (vgl. § 12 Abs. 2 BBiG)
- der Arbeitnehmer kann die geschuldete Arbeitsleistung auch ohne besondere Fortbildungsmaßnahme erbringen
- die Fortbildungsmaßnahme liegt im alleinigen Interesse des Arbeitgebers
- die Fortbildungsmaßnahme gehört zum Inhalt des zwischen den Parteien geschlossenen Arbeitsvertrages (z.B. Führerschein für Berufskraftfahrer)

Ist danach eine Rückzahlungsklausel grundsätzlich zulässig, sind alle Einzelfallumstände zu berücksichtigen, ob die Erstattungspflicht im konkreten Fall für den Arbeitnehmer nach Treu und Glauben interessengerecht ist. Dabei kommt es unter anderem auf die Dauer der Bindung, den Umfang der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme, die Höhe des Rückzahlungsbetrages und seine Abwicklung, vor allem aber auf den Nutzen der Fortbildungsmaßnahme für den Arbeitnehmer, an.

Im Einzelnen ist in einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung folgendes zu regeln:

- Art, Ort und Veranstalter der Fortbildung
- die einzelnen Kostenpositionen für den Arbeitgeber anlässlich der Fortbildung (auf die Ausbildungszeit entfallendes Gehalt einschließlich Gehaltsnebenkosten wie Spesen, Übernachtungskosten und Fahrtkosten etc.)
- Bindungsdauer: Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts beurteilt die zulässige Bindungsintensität an Hand der Fortbildungsdauer und der Qualität der erworbenen Qualifikation. Danach kann bei einer Ausbildungsdauer bis zu vier Monaten eine Bindungsdauer bis zu 24 Monaten (BAG 6. September 1995 - 5 AZR 241 / 94) und bei einer Ausbildungsdauer von sechs bis zu zwölf Monaten eine Bindungsdauer von 36 Monaten ((BAG 15. Dezember 1993 - 5 AZR 279 / 93 - BAGE 75, 215, 223) vereinbart wird. Obwohl die Dauer der Fortbildung ein starkes Indiz für die Qualität der erworbenen Qualifikation ist, kann auch bei kürzerer Ausbildung eine verhältnismäßig lange Bindung gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitgeber ganz erhebliche Mittel aufwendet oder die Teilnahme an der Fortbildung dem Arbeitnehmer überdurchschnittlich große Vorteile bringt. (BAG 5. Dezember 2002 - 6 AZR 539/01 - BAGE 104, 125; 19. Februar 2004 - 6 AZR 552/01 - BAGE 109, 345)

- Zumindest eine rahmenmäßige Konkretisierung der nach der Weiterbildung angebotenen Stelle, so dass der Arbeitnehmer erkennen kann, zu welchen Bedingungen die künftige Tätigkeit erfolgen soll. Hierzu gehören Angaben zum Beginn des Vertragsverhältnisses, zu Art und zeitlichem Umfang

der Beschäftigung und zur Gehaltsfindung der Anfangsvergütung. (BAG 18.03.2008 – 9 AZR 186/07) Die Bemessung der Bindungsfrist nach der Dauer der jeweiligen Bildungsmaßnahme beruht danach nicht auf rechnerischen Gesetzmäßigkeiten, sondern auf richterrechtlich entwickelten Regelwerten, die einzelfallbezogenen Abweichungen zugänglich sind. Durch besonders hohe Fortbildungskosten können sich andere Zeiträume ergeben. In jedem Falle sollte vereinbart werden, dass sich die Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers nach bestimmten Zeitabschnitten innerhalb des Bindungszeitraumes anteilig verringert. Hier bietet sich eine monatliche Reduzierung als praxisingenueste Lösung an. Im Einzelfall kann auch eine Verringerung in Jahresabschnitten vereinbart werden. Sollte es sich so verhalten, dass demselben Mitarbeiter in Zeitabständen weitere Spezialausbildungen gewährt werden, kann für jeden dieser Fälle eine Vereinbarung wie beigefügt abgeschlossen werden. Dauert jeder Lehrgang für sich höchstens 1 Monat, kann auch die jeweilige Bindungsdauer regelmäßig nur ein halbes Jahr betragen.

Daneben ist es denkbar, die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme nur unter Anrechnung auf den Jahresurlaub zu gewähren. Der gesetzliche Mindesturlaub von 24 Werktagen muss allerdings unangetastet bleiben. Je kürzer dabei die Fortbildungsveranstaltung dauert, desto weniger kann neben der Urlaubsanrechnung eine zusätzliche Bindungsklausel vereinbart werden. Der Anspruch auf Rückzahlung von Fortbildungskosten unterliegt den tariflichen und/oder einzelvertraglichen Ausschlussfristen (Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis). Der Anspruch wird erst mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses fällig, mit diesem Zeitpunkt beginnt der Lauf der Verfallfrist. Der Rückforderungsanspruch des Arbeitgebers verjährt in jedem Fall in drei Jahren gemäß § 195 BGB.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass das vorliegende Vertragsmuster die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung der Gerichte berücksichtigt, wobei beachtet werden muss, dass sich die Rechtsprechung stetig fortentwickelt.

Eine Haftung für mögliche Schäden aufgrund der Verwendung dieses Vertragsmusters müssen wir daher ausschließen.

Köln, im Februar 2009

## Traineevertrag

(4 Seiten)

Zwischen der Firma

---

---

---

---

und Frau/Herrn

---

---

---

im Folgenden Firma und Trainee genannt, wird heute folgender Vertrag geschlossen.

### § 1 Anstellung/Tätigkeit

1. Frau/Herr \_\_\_\_\_ tritt ab \_\_\_\_\_  
als Trainee in die Dienste der Firma.

2. Dieses Vertragsverhältnis ist befristet bis zum Ablegen bzw. ( ) einmaligen Wiederholen (falls angekreuzt) der Abschlussprüfung zum  
( ) staatlich geprüften Einrichtungsfachberater  
( ) Betriebswirt (Fachrichtung Möbelhandel)  
an der Fachschule des Möbelhandels in Köln.

3. Während der betrieblichen Phasen wird die Arbeitszeit von der Firma festgelegt und entspricht einer Beschäftigung im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche. Während der Theoriephasen an der Fachschule des Möbelhandels Köln richtet sich die mögliche Arbeitszeit nach dem jeweiligen Stundenplan.

### § 2 Vergütung

1. Frau/Herr \_\_\_\_\_ erhält eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_ € brutto. Die Vergütung wird unabhängig von der Lehrgangsstation (Fachschule des Möbelhandels oder Betrieb) gewährt. Lernzeit gilt als Arbeitszeit.

2. Der Firma übernimmt sowohl während der Ausbildung (Monate 1- ..... ) als auch während der Weiterbildung (Monate ... -..... ) den Beitrag zum Verein zur Förderung der Möbelfachschule Köln e.V. Hierüber wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen Firma und Trainee und/oder dem Verein zur Förderung der Möbelfachschule Köln e.V. (Anlage) geschlossen.

3. Die Firma gewährt darüber hinaus folgende freiwillige Zulagen und Leistungen:

---

---

---

---

4. Die freiwilligen Leistungen können jederzeit unter Einhaltung einer Monatsfrist zum jeweiligen Monatsende widerrufen oder gekürzt werden. Auf alle freiwilligen Sonderleistungen besteht hinsichtlich des Grundes und der Höhe ein Rechtsanspruch auch dann nicht, wenn sie mehrere Jahre hintereinander ohne besonderen Vorbehalt gewährt werden.

### § 3 Gestaltung der Ausbildung

Während der Phasen an der Fachschule des Möbelhandels Köln wird der Trainee unter Fortzahlung seiner Bezüge freigestellt. Für die Dauer der Freistellung erhält der Trainee seine laufende Vergütung nach Maßgabe des § 2 dieses Vertrages.

### § 4 Nebenkosten des Lehrgangs.

Der Besuch der Fachschule des Möbelhandels ist schulgeldfrei. Der Trainee tritt jedoch dem Verein zur Förderung der Möbelfachschule Köln e.V. bei, wobei die Beiträge von der Firma gem.

§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages getragen werden. Eventuell anfallende Kosten für Schulmaterialien, Exkursionen u.ä. sind vom Trainee zu bezahlen. Der Trainee trägt die Kosten für Unterbringung, Verpflegung u.ä. Evtl. abweichende Regelungen sind in § 2 niedergelegt worden.

### **§ 5 Allgemeine Pflichten/Betriebsordnung/Schulordnung**

Der Trainee erkennt die ausgehändigte Betriebsordnung der Firma sowie die Schul- und Prüfungsordnung der Fachschule des Möbelhandels Köln als Bestandteil dieses Vertrages an. Umfang und zeitliche Lage, Beginn und Ende der betrieblichen bzw. schulischen Tätigkeitszeit richten sich nach den betrieblichen Verhältnissen bzw. nach dem Curriculum und Stundenplan der Fachschule des Möbelhandels Köln.

### **§ 6 Überstunden**

Der Trainee ist verpflichtet, Überstunden, soweit zulässig, zu leisten, falls die Verhältnisse der Firma dies erfordern. Während der Zeit an der Fachschule des Möbelhandels Köln fallen keine Überstunden an. Arbeitszeit ist Präsenzzeit an der Fachschule und die Zeit, die der Trainee zur häuslichen Nacharbeit aufwendet sowie die erforderliche Präsenzzeit in der Firma.

### **§ 7 Arbeitsverhinderung und Krankheit, Abtretung von Schadensersatzansprüchen**

1. Im Krankheitsfall und in anderen Fällen der Arbeitsverhinderung ist der Trainee verpflichtet, dies der Firma auch während der Theoriephasen an der Fachschule des Möbelhandels Köln unverzüglich anzuzeigen. Beide Parteien sind zu einer entsprechenden Überprüfung berechtigt.

2. Bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit ist der Trainee verpflichtet, seine Arbeitsunfähigkeit vom ersten Tag an lückenlos für ihre gesamte Dauer durch Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, aus der Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind, gegenüber der Firma nachzuweisen. Gegenüber der Fachschule des Möbelhandels hat ein entsprechender Nachweis durch Vorlage einer Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erfolgen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist der Firma und der Fachschule des Möbelhandels Köln spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

3. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Trainee verpflichtet, unverzüglich eine neue Bescheinigung vorzulegen, auch wenn der Zeitraum der Entgeltfortzahlung überschritten ist.

4. Der erkrankte Trainee hat während seiner Erkrankung alles zu tun, um seine Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen.

5. Stellt der Trainee einen Antrag auf ein Kur- oder Heilverfahren, hat er die Firma unverzüglich zu unterrichten. Wird dem Antrag entsprochen, so ist die Firma ebenfalls unverzüglich über Beginn und Ende der Maßnahme unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung zu unterrichten. Im Falle einer durch einen Dritten verursachten Arbeitsunfähigkeit ist der Trainee verpflichtet, die Firma zu unterrichten und seinen Anspruch auf Verdienstausfall, der ihm gegen den Schädiger zusteht, in Höhe der von der Firma darauf als Vorschuss gewährten Entgeltfortzahlung an diese abzutreten.

### **§ 8 Urlaub**

1. Der Trainee hat einen Jahresurlaubsanspruch in Höhe von:  
( ) 24 Werktagen (Regelfall) gem. der Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes.  
( ) \_\_\_\_\_ Werktagen (falls angekreuzt und ausgefüllt).

2. Der Urlaub soll in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens jeweils einer Woche genommen werden. Während der Theoriephasen an der Fachschule des Möbelhandels Köln ist eine Urlaubsnahme nur in den Ferienzeiten und zu unterrichtsfreien Tagen möglich. Ausnahmen im Sinne einer Befreiung vom Unterricht werden im Einvernehmen zwischen Firma, Trainee und Fachschule des Möbelhandels geregelt.

3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 9 Geheimhaltung, Nebentätigkeit und Datenschutz

1. Der Trainee verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und dabei das Betriebsinteresse nach bestem Können wahrzunehmen. Hierzu gehört auch die Teilnahme und Mitarbeit in den fünf Theoriephasen an der Fachschule des Möbelhandels Köln im Hinblick auf eine erfolgreiche Leistungskontrolle und Abschlussprüfung.

2. Nebenbeschäftigungen für fremde oder eigene/elterliche Unternehmen gleicher Art, mit denen die Firma im Wettbewerb steht oder stehen würde, sind dem Trainee untersagt. Darüber hinaus bedarf jede entgeltliche Nebentätigkeit des Trainees der schriftlichen Zustimmung der Firma. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich.

3. Der Trainee verpflichtet sich, den Datenschutz nach Maßgabe des § 5 Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Es ist ihm untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Verpflichtung auf den Datenschutz besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Verstöße dagegen sind strafbar.

## § 10 Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von:

einem Monat zum Ende eines Kalendermonats (Regelfall)

\_\_\_\_\_ (falls angekreuzt und ausgefüllt)

von jeder der Parteien gekündigt werden.

2. Eine verspätet zugegangene Kündigung gilt als Kündigung für den nächstzulässigen Zeitpunkt.

3. Eine fristlose Kündigung gilt vorsorglich als fristgemäße Kündigung zum nächstzulässigen Zeitpunkt.

## § 11 Bindung des Trainees und Rückzahlung der Weiterbildungskosten

1. Es ist vorgesehen, dass der Trainee in unmittelbarem Anschluss nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung in der Firma in Vollzeit als \_\_\_\_\_ oder einer anderen vergleichbaren Position beschäftigt wird.

2. Die Vergütung hierfür beträgt nach heutigem Stand ca. \_\_\_\_\_ € brutto, monatlich.

3. Nimmt der Trainee das Angebot nach §11 Absatz 1 an, so verpflichtet er sich, nicht vor Ablauf von  Monaten ab Aufnahme der Tätigkeit zu kündigen.

4. Nimmt der Trainee das Angebot nach § 11 Abs. 1 und 2 nicht an oder kündigt der Trainee den Anschlussvertrag während der Bindungsfrist dennoch ohne wichtigen Grund oder wird er durch die Firma aus wichtigem Grund während der Bindungsfrist gekündigt, so ist der Trainee zur Rückzahlung der von der Firma als Förderbeitrag bezahlten Beträge aus § 2 Absatz 2 sowie der Kosten der bezahlten Freistellung nach § 3 dieses Vertrages einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden Gehaltsnebenkosten und sonstigen Leistungen verpflichtet. Wenn Lehrgangsvorschüsse gewährt wurden, sind diese zurückzuzahlen.

Die Weiterbildungskosten der belaufen sich auf insgesamt: \_\_\_\_\_ €.

Hierin sind im Einzelnen enthalten:

bezahlte Freistellung einschließlich Gehaltsnebenkosten gem. §§ 2 und 3 dieses Vertrages:

\_\_\_\_\_ €

Lehrgangskosten (Beiträge zum Förderverein): \_\_\_\_\_ €

Kosten für Unterkunft, Verpflegung: \_\_\_\_\_ €

Fahrtkosten: \_\_\_\_\_ €

Zahlung einer Pauschale: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ €

Mit jedem Monat der Betriebszugehörigkeit seit Aufnahme der Tätigkeit verringert sich die Rückzahlungspflicht um 1/..., also \_\_\_\_\_ €.

## § 12 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden existieren zwischen den Vertragsparteien nicht.

## § 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

## § 14 Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Trainee